

KJM und Selbstkontrollen starten Initiative für Jugendschutzprogramme

Neue Kriterien für „geschlossene Systeme“ und Gütesiegel für anerkannte Programme vorgestellt

Berlin, 13. Oktober 2016 | Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat in ihrer Oktober-Sitzung neue Kriterien für die Eignungsanforderungen an Jugendschutzprogramme beschlossen und dabei auch Anregungen der Selbstkontrollen aufgenommen. Der novellierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), der zum 01.10.2016 in Kraft getreten ist, regelt in § 11 Abs. 3, dass die KJM im Benehmen mit den anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle Kriterien für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen festlegen kann.

In diesem Zusammenhang wollen die für die Anerkennung zuständigen Selbstkontrollen (FSF, FSM, FSK, USK) zukünftig in eigener Verantwortung ein Gütesiegel vergeben, das neu entwickelt wurde und das Eltern und andere Nutzer zukünftig auf anerkannte und besonders hochwertige Jugendschutzprogramme aufmerksam machen soll.

Andreas Fischer, KJM-Vorsitzender dazu: „Ich freue mich, dass es uns in einem sehr konstruktiven Austausch mit den vier Selbstkontrollenrichtungen fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Novelle gelungen ist, Kriterien zu entwickeln, die ebenso anspruchsvoll wie realistisch sind. Mit dieser Initiative für gute und wirksame Jugendschutzprogramme leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des technischen Jugendmedienschutzes.“

Nach dem neuen JMStV sind die vier anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle ab sofort für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens von Jugendschutzprogrammen zuständig. Damit wird das System der regulieren Selbstregulierung gestärkt und es sollen neue Impulse für eine schnelle Verbreitung von Jugendschutzprogrammen gesetzt werden.

„Auf TV- und Videoplattformen werden technische Jugendschutzsysteme immer wichtiger“, so Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der FSF. „Hier gibt es innovative Lösungsansätze, die den Zugang für Erwachsene nicht unnötig erschweren, trotzdem verlässlichen Schutz bieten und Eltern angemessen über Risiken aufklären. Wir freuen uns, dass die Entwicklung solcher technischer Lösungen in Zukunft gesetzlich möglich ist.“

Erstmals umfassen die Eignungsanforderungen der KJM neben den Kriterien für klassische webbasierte Jugendschutzprogramme auch Kriterien für die Bewertung der Geeignetheit von Jugendschutzlösungen so genannter „geschlossener Systeme“. Gemäß dem novellierten Staatsvertrag zählen diese nun auch in das Spektrum der anerkennungsfähigen Programme. Unter „geschlossenen Systemen“ versteht man Plattformen, die den Zugang zu Telemedien ermöglichen, also beispielsweise Spielekonsolen, VoD-Angebote oder Pay-TV-Plattformen. Diese verfügen oftmals über eigens dafür konfigurierte Jugendschutzlösungen.

Das Kriterienpapier und weitere Informationen zu den Jugendschutzprogrammen finden Sie [hier](#).

Das Gütesiegel können Sie [hier](#) herunterladen.

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ist ein gemeinnütziger Verein privater Fernsehanbieter in Deutschland. Neben der [Programmprüfung](#) und der Vergabe von [Altersfreigaben](#) für Fernsehsendungen sieht die FSF ihre Aufgabe in der Förderung eines bewussteren Umgangs mit Medien. In diesem Sinn führt sie [medienpädagogische Projekte](#), gibt [Publikationen](#) heraus und schafft bei [Veranstaltungen](#) ein Diskussionsforum zu Entwicklungen im Medienbereich. 38 private Fernsehunternehmen sind zurzeit [Mitglieder der FSF](#).

Presseanfragen und Fotos: fsf.de/presse